



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Bundesamt für Kultur
Stabstelle Direktion
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

Basel, 17. September 2014

Regierungsratsbeschluss vom 16. September 2014

Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2019 (Kulturbotschaft): Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Zimmermann
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Mai 2014 haben Sie uns eingeladen, zum Vernehmlassungsentwurf der Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2019 (kurz: Kulturbotschaft 2016–2019, Stand: 28. Mai 2014) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Einladung und nehmen diese Gelegenheit gerne wahr.

Nachfolgend gehen wir grundsätzlich und themenbezogen auf die Botschaft ein. Unsere Stellungnahme ist entstanden unter Berücksichtigung der Rückmeldungen von kulturellen Institutionen aus dem Kanton Basel-Stadt sowie weiterer betroffener Fachdepartemente, neben dem Präsidialdepartement namentlich des Erziehungsdepartements und des Bau- und Verkehrsdepartements. Sie berücksichtigt zudem die Stellungnahme der EDK sowie die Musterstellungnahme der KBK.

1. Allgemeine Bemerkungen zu den Grundzügen der Vorlage

1.1 Kulturpolitische Ausgangslage

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Entwurf der Kulturbotschaft 2016–2019 eine hohe inhaltliche und sozialpolitische Aktualität aufweist. Insgesamt möchten wir betonen, dass sie sich in wesentlichen Punkten positiv von ihrer Vorgängerin abhebt. Wir verstehen sie in Bezug auf ihre strategische Ausrichtung als konsequente Weiterentwicklung und Korrektur der ersten Kulturbotschaft 2012–2015. Wir begrüßen daher insgesamt die Kulturbotschaft 2016–2019, insbesondere messen wir der Umfeldanalyse sowie den daraus abgeleiteten Problemfeldern, Herausforderungen und Massnahmen hohe Bedeutung bei und teilen die getroffenen Analysen weitestgehend.

Positiv hervorzuheben ist die verständliche und kulturnahe Sprache, die den angemessenen Respekt vor der Materie und eine inhaltlich orientierte kulturpolitische Haltung zum Ausdruck bringt. Die Kulturbotschaft 2016–2019 sowie die seit Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens von den Bundesbehörden getätigte Informationspolitik ist unseres Erachtens ein klares Zeichen für eine aktive, engagierte und zukunftsgerichtete Kulturpolitik des Bundes. Vor allem aber ist sie ein eindeutiges Signal dafür, dass die öffentliche Hand grundsätzlich in kulturellen Belangen in einer hohen Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und den Kulturschaffenden steht und dafür mit entsprechenden Mitteln ausgestattet sein muss. Diese selbstbewusste Haltung wird unseres Erachtens die Arbeit der Kantone und Städte im kultur- und bildungspolitischen Bereich in den kommenden Jahren wesentlich unterstützen.

Der Bund signalisiert mit der Kulturbotschaft 2016–2019, dass er künftig eine grössere gesamtschweizerische Verantwortung im kulturpolitischen Bereich wahrnehmen will. Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich dieses Anliegen und teilt die Einschätzung, dass es in der Kulturpolitik in den kommenden Jahren wesentlich um sinnvolle Kooperation und entsprechende Koordination zwischen den verschiedenen Ebenen geht. Wir verstehen, dass der Bund im Sinne einer wirkungsvollen Kulturförderung eine aktive Rolle übernehmen und dementsprechend seine Kulturpolitik gestalten möchte, ebenso sehen wir den Bedarf nach koordinierenden Aktivitäten in verschiedenen Themenfeldern. Der Regierungsrat versteht auch seine eigene kantonale Verantwortung dahingehend, dass Basel-Stadt auch zur Kulturpolitik der Gesamtschweiz seinen Beitrag leisten soll.

Umso mehr vermischen wir bei dieser Ausgangslage in der Kulturbotschaft 2016–2019 einen klaren definierten Bezug zwischen der Tätigkeit des Bundes und jener der Kantone und Städte, insbesondere eine eindeutige Klärung des Mechanismus und der Rollen im Hinblick auf die erwähnte Koordinationsabsicht des Bundes (nationale Kulturpolitik). Wir erinnern gerne daran, dass es die zahlreichen Gemeinden, Städte und Kantone sind, die den Grossteil der öffentlichen Kulturförderung in der Schweiz finanzieren. Die erfolgreiche Koordination in den angestrebten Bereichen muss daher von allen drei Ebenen (Gemeinden/Städte, Kantone und Bund) gemeinsam ausgehen und getragen werden. Das Proklamieren einer nationalen Kulturpolitik möchten wir daher insofern kritisch kommentieren, als wir erwarten, dass der Bund seine diesbezüglichen Vorstellungen präzisiert und konkretisiert.

1.2 Evaluation der Kulturbotschaft 2012–2015

Bezogen auf die erste Kulturbotschaft 2012–2015 wird nun konkret nachvollziehbar aufgezeigt, was der Bund 2016–2019 zu ändern beabsichtigt.

Den Verzicht auf die zeitlich befristeten transversalen Themen nehmen wir mit Wohlwollen zur Kenntnis. Ebenfalls nehmen wir mit Genugtuung zur Kenntnis, dass seitens des Bundes die Absicht besteht, den Nationalen Kulturdialog weiterzuführen und diesen künftig zu intensivieren. Zugleich möchten wir darauf hinweisen, dass dieser Nationale Kulturdialog als Instrument des Austausches und der Koordination zwischen den drei Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden/Städte deutlich optimiert werden sollte, um seine grundsätzlich sinnvollen Ziele zu erreichen. Insbesondere sind die Rollen und Zuständigkeiten bezüglich Themensetzung und Prozesse in den Arbeitsgruppen zu klären, ebenfalls sind die angestrebten Ziele und Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen terminlich und verbindlich festzulegen.

Dass für die Kulturförderung während der Kreditperiode 2016–2019 signifikant mehr Mittel vorgesehen werden als bis anhin (894.6 Mio. Franken gegenüber 782.6 Mio. Franken für die Kreditper-

iode 2012–2015), begrünnen wir ebenso ausdrücklich wie die geplante Verlängerung der Geltungsdauer der Kulturbotschaft um ein Jahr bis 2020, die es dem Bund ermöglicht, eine zeitliche Abstimmung mit den mehrjährigen Finanzierungsbeschlüssen in anderen Bereichen (wie z. B. Bildung, Forschung und Innovation) zu erreichen. Bezüglich der Finanzierung der Massnahmen und Institutionen durch den Bund gehen wir weiterhin vom Grundsatz aus, dass der Bund bundeseigene und -nahe Institutionen sowie vom Bund neu lancierte Programme bzw. Massnahmen ausfinanziert. Dies gilt insbesondere auch, falls der hiermit vorliegende Finanzierungsrahmen gekürzt werden bzw. Sparmassnahmen oder parlamentarisch finanzwirksame Entscheide zur Unterstützung anderer kultureller Vorhaben anfallen sollten. In diesem Falle müsste der Bund zunächst seine angestammten Verpflichtungen (z. B. im Bereich Denkmalpflege und Archäologie und bei den Museen) erfüllen und bei den neuen Massnahmen zwingend eine Priorisierung mit entsprechender Verzichtplanung vornehmen. Eine solche Priorisierung müsste unseres Erachtens zudem in Absprache mit den Kantonen und Städten erfolgen, um gemeinsam klären zu können, ob und welche neuen Massnahmen allenfalls durch Bund und Kantone gemeinsam finanziert werden könnten bzw. welche Massnahmen von grösster kulturpolitischer Dringlichkeit sind.

Kritisch lesen wir in diesem Zusammenhang im Übrigen die Aussage in Kapitel 5.2, dass die Kulturbotschaft "im Prinzip keine finanziellen oder personellen Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden" hat, und stellen dies insbesondere in Verbindung mit der Förderung der musikalischen Bildung ausdrücklich in Frage (S. 112).

1.3 Bundesamt für Kultur

Der Regierungsrat begrüsst, dass der Bund bzw. das Bundesamt für Kultur den Zugang zur Filmkultur und die Angebotsvielfalt in der Schweiz unterstützen will.

Leider führt er aber in Punkt 1.3.1. nicht aus, was Filmkultur genau umfasst. Die Filmkultur sollte hier unseres Erachtens das filmkulturelle Erbe einbeziehen, denn die Angebotsvielfalt sollte sich nicht auf aktuelle zeitgenössische Produktionen beschränken, sondern auch das filmkulturelle Erbe umfassen. Erstens hat dieses eine wichtige sinnstiftende Funktion, indem es Werte, Einsichten und Erfahrungen verschiedenster Generationen, sozialer Schichten und kultureller sowie nationaler Zugehörigkeiten spiegelt. Zweitens entstehen filmische Werke und Innovation (2.1, Seite 28) nicht isoliert aus der Gegenwart heraus, sondern als Weiterentwicklungen und Infragestellung des Vergangenen. Die Geschichte der Filmkunst muss daher kontinuierlich gesichert, gezeigt und erlebbar gemacht werden.

1.4 Umfeldanalyse

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung des Bundes betreffend der gesellschaftlichen Entwicklungen und der wesentlichen kulturpolitischen Trends, ebenso wie deren Auswirkungen und die daraus abgeleiteten Herausforderungen für die Kulturpolitik weitgehend. Insbesondere die zentralen Handlungsfelder „Kulturelle Teilhabe“, „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ sowie „Kreation und Innovation“ unterstützt der Kanton Basel-Stadt, finden sie sich doch auch in seinem eigenen Kulturleitbild 2012–2017 in vergleichbarer Form wieder. Auch die Betonung der Bedeutung von Digitaler Kultur und des medialen Wandels wird unterstützt. Die Kulturbotschaft macht deutlich, dass die genannten Themen keine kurzfristigen Trendthemen sind, sondern dass sie grundlegend zur

Veränderung der Gesellschaft und ihrer Wissenskultur beitragen und entsprechend langfristig behandelt werden müssen.

Die beschriebenen Herausforderungen und die daraus abgeleiteten Massnahmen sind nachvollziehbar und zweckmässig. Der Regierungsrat des Kanton Basel-Stadt bedauert jedoch, dass ein wesentlicher Teil der hierfür angedachten Mittel in bundeseigene Aktivitäten fliesst und nicht in die Finanzierung von subsidiären Aufgaben auf kantonaler bzw. kommunaler Ebene, was unserer Ansicht nach einigen dieser kulturpolitischen Ziele zu mehr Durchsetzungskraft verhelfen und auch im Sinne der Koordination und Kooperation der verschiedenen Ebenen sinnvoll sein könnte. Aus unserer Sicht ist diesbezüglich eine Korrektur angebracht in der Hinsicht, dass sich Bund, Kantone und Städte/Gemeinden gemeinsam mit der Umsetzung von entsprechenden Massnahmen befassen sollen. Grundsätzlich sollte der Bund unserer Ansicht nach möglichst wenig eigene Programme lancieren, die nicht mit Kantonen und Städten/Gemeinden abgestimmt sind. Vielmehr sollte er impulsgebend durch seine Tätigkeit dazu beitragen, dass in Kantonen und Städten/Gemeinden entsprechende Programme umgesetzt werden.

Die unter Kapitel 1.4 formulierte Umfeldanalyse enthält auch einige problematische Aussagen. Aus unserer kantonalen Sicht kann etwa die Aussage, dass durch die Urbanisierung das Kulturangebot auf dem Land abnehme, für unsere Region nicht bestätigt werden. Wir beobachten in unserem eigenen Kanton sowie vor allem im partnerschaftlich verbundenen Nachbarkanton Basel-Landschaft eher das Gegenteil: Die Kulturangebote nehmen auch auf dem sogenannten Land nach wie vor in grossem Umfang zu, oft gerade in jenen Bereichen, die im städtischen Raum nicht oder wenig ausgeprägt vorkommen (Chorwesen, Volksmusik, Lientheater, Brauchtum usw.) und daher auch nur geringfügig unterstützt werden. Wir erachten es deshalb als Aufgabe des Bundes zu prüfen, inwiefern er sich an der Förderung des lebendigen Kulturschaffens gerade auch in ländlichen Regionen vermehrt beteiligt. Die Tatsache, dass die Schweiz im internationalen Vergleich über ein dichtes und lebendiges „Kulturnetz“ verfügt, das sowohl städtische wie ländliche Gebiete betrifft, halten wir für eine Errungenschaft, die in der gesamten Breite zu pflegen und weiter zu fördern eine wichtige Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Kantonen darstellt. Dass dabei qualitative Kriterien und Fragen der Selektion angewendet werden müssen, versteht sich von selbst.

Ein anderes Beispiel einer sehr genau zu prüfenden Aussage ist das erstrebte Zusammenspiel von Kultur-, Innovations- und Wirtschaftsförderung, sofern dadurch die Eigenständigkeit der Kulturförderung in ihren innovativen Dimensionen gefährdet werden sollte. Selbstverständlich anerkennen wir die real existierenden Verbindungen zwischen den drei Bereichen und den wichtigen wirtschaftlichen Aspekt eines aktiven und vielfältigen Kulturschaffens in der Schweiz, warnen aber vor einer zu engen Verquickung. Kulturförderung muss unabhängig von wirtschaftlichen Erwägungen und Zielen durch eigene kulturelle und gesellschaftliche Kriterien und Wirkungsziele definiert werden. Sie soll zuerst den eigenständigen und innovativen Aspekt kultureller Arbeit im Auge behalten und danach die kulturökonomischen Komponenten berücksichtigen.

1.5 Ansätze zu einer nationalen Kulturpolitik

Wir möchten an dieser Stelle nochmals festhalten, dass der Bund gemäss Artikel 69 BV im Rahmen seiner subsidiären Kulturförderung kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse fördern kann. Wie bereits in der Stellungnahme zur ersten Kulturbotschaft aus dem Jahre 2010 ausgeführt, verstehen wir unter einer subsidiären Kulturpolitik des Bundes „ein abgestimmtes, ergänzendes Handeln, welches die Politik der Kantone und Städte ebenso wie die ge-

samtschweizerischen Interessen und die kulturelle Vielfalt in der Schweiz berücksichtigt“. In diesem Sinne befürworten wir die Absicht verstärkter koordinierender Aufgaben durch den Bund und unterstützen die gemeinsame Gestaltung einer koordinierten (öffentlichen) Kulturpolitik zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden.

Aus kantonaler Sicht gibt es daher grundsätzliche Zweifel daran, ob es richtig ist, in der vielkulturellen und föderalistischen Schweiz von einer „nationalen Kulturpolitik“ zu sprechen. Was hier nach unserem Verständnis gemeint ist, ist eine gesamtschweizerisch koordinierte Kulturpflege und –förderung der verschiedenen öffentlichen Hände (gemäss Definition in der Kulturbotschaft). In welcher Form es für die kulturelle Identität des Landes gewinnbringend ist, wenn der Bund dabei eine explizite Führungsfunktion übernimmt, muss verhandelt werden. Der Regierungsrat Basel-Stadt fordert daher, dass die Botschaft klar darlegen sollte, was genau unter „Nationaler Kulturpolitik“, „Schweizer Kulturpolitik“ und „Kulturpolitik des Bundes“ verstanden wird bzw. wie diese voneinander zu unterscheiden sind. Gewünscht wird eine Präzisierung der Begriffe und Mechanismen.

Der Regierungsrat stellt weiter fest, dass der Begriff der sozialen Kohäsion und deren Ziel nach seinem Empfinden zu stark beansprucht wird. Es kann nicht das dominante übergeordnete Ziel von Kulturpolitik und Kulturförderung sein, sozialpolitische Massnahmen zu ersetzen oder zu kompensieren. Unseres Erachtens besteht die Gefahr der argumentativen Einseitigkeit, da offenbar sämtliche Förderbereiche und Aktivitäten letztlich stets zu denselben drei (kultur-)politischen Zielen führen sollen.

Zugleich anerkennt der Regierungsrat, dass es tatsächlich verschiedene Aufgaben gibt, welche auf nationaler Ebene unter Einbezug aller Staatsebenen koordiniert werden müssen. Wir begrüssen daher auch den 2011 ins Leben gerufenen Nationalen Kulturdialog. Der Nationale Kulturdialog dient aus Sicht des Kantons Basel-Stadt nicht primär zur Schaffung einer Nationalen Kulturpolitik, sondern der gesamtschweizerisch koordinierten Kulturpolitik, d. h. der Abstimmung zwischen den Staatsebenen und der transparenten Aufgaben- und Rollenteilung. Dieses Instrument des Nationalen Kulturdialogs befördert die partnerschaftliche Diskussion über die Schweizerische Kulturpolitik, sollte aber in seiner Wirksamkeit weiter entwickelt werden. Der Regierungsrat ist auch der Ansicht, dass der Einbezug und die Rolle der Kantone im Nationalen Kulturdialog verstärkt werden können. Zugleich anerkennen wir, dass die Themen des Nationalen Kulturdialogs und die Zusammenarbeit mit den Kantonen im Vergleich zur vorherigen Botschaft spürbar stärker in die vorliegende Kulturbotschaft eingeflossen sind.

2. Bemerkungen zu den einzelnen Förderbereichen der Kulturpolitik

2.1 Kunst- und Kulturschaffen – Preispolitik

Grundsätzlich unterstützen wir die unter Ziffer 2.1 formulierten Grundsätze für die Förderung des Kunst- und Kulturschaffens in den verschiedenen Sparten und Bereichen.

Aus kantonaler Optik werden jedoch die Vergabep Praxis und die Anzahl der vom Bundesamt für Kultur vergebenen Preise kritisch betrachtet. Die Vergabe von Preisen und Auszeichnungen durch den Bund an Schweizer Kulturschaffende verschiedener Sparten ist ein wichtiges, öffentlichkeitswirksames Element der personenbezogenen Kulturförderung mit hoher Ausstrahlung und Renommee. Wir befürchten aber eine inflationäre Wirkung der zahlreichen Spartenpreise und eine gewisse Konkurrenzierung bedeutender regionaler Preise bzw. Festivals. Wir schlagen da-

her vor, dass der Bund seine Preisvergabepolitik hinsichtlich Anzahl Preise pro Kultursparte, Häufigkeit der Vergabe und Dotation grundsätzlich überdenkt. Aus finanzieller Optik möchten wir in Frage stellen, ob für diese Massnahme insgesamt 600'000 Franken mehr zur Verfügung gestellt werden müssen. Um einem Bedeutungsverlust vorzubeugen ist die Positionierung der kulturellen Preise und Auszeichnungen des Bundes mit nationaler Ausstrahlung mit den Kantonen, Städten und betroffenen Branchenverbänden abzusprechen.

2.1.1 Visuelle Künste

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt begrüsst die künftige Vergabe von Werkbeiträgen in diesem Bereich durch den Bund.

Der Schaffung eines gesamtschweizerischen Onlineportals „Swiss Art Map“ stehen wir negativ gegenüber. Uns erscheint dieses Gefäss als unzeitgemäss, da viele Kulturschaffende, Institutionen und Netzwerke bereits mit eigenen Angeboten im Netz präsent sind. Auch ist unklar, ob aus dem Projekt Mehraufwände und Zusatzkosten für die Kantone entstehen. Die Schaffung eines solchen Online-Portals sehen wir nicht als primäre Aufgabe der Kulturpolitik des Bundes. Daher fordern wir die ersatzlose Streichung der Massnahme "Swiss Art Map" (S. 33). Hält der Bund trotzdem an dieser Massnahme fest, so sind Kostenfolgen für die Kantone, Städte und Gemeinden zu vermeiden.

Ein wichtiger Hinweis betrifft den für die Entwicklung lebendiger Kunstszenen zentralen Bereich der off-spaces bzw. unabhängigen Kunsträume. Der Regierungsrat möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass diese wichtigen Orte für die nationale, regionale und lokale Kunstszene auf städtischer und kantonaler Ebene nicht ausreichend gefördert werden können und auf ergänzende Förderung durch den Bund dringend angewiesen sind.

2.1.2 Design

Der Bereich des Design gehört nach Ansicht des Regierungsrates zu einem der interessantesten neuen Felder in der Kulturförderung. Umso mehr begrüssen wir, dass sich der Bund bzw. die Pro Helvetia mit einem breit angelegten Pilotprojekt und in Zusammenarbeit mit wichtigen Akteuren aus Kultur und Wirtschaft dieses Feldes annimmt.

Der Regierungsrat vertritt die Ansicht, dass es in Anbetracht der heutigen Entwicklung der Bereiche Kunst, Gestaltung und Design für die öffentliche Hand nicht mehr möglich ist, bei Kunst und Design streng zwischen solchen mit und jenen ohne industrielle bzw. ökonomische Verwertbarkeit zu unterscheiden. In der Praxis sind die Grenzen oft fließend und daher bewegen sich innovative Projekte, die unterstützungswürdig sind, oft sehr bewusst an der Schnittstelle der beiden Bereiche Design und Kunst. Die in der Kulturbotschaft vorgestellten Massnahmen zur Designförderung, die sicherlich in erster Linie urbane Zentren betreffen (Basel, Genf, Lausanne, Zürich) erscheinen uns äusserst sinnvoll angelegt zu sein. Seitens des Kantons Basel-Stadt besteht grosses Interesse an einer Zusammenarbeit mit der Bundesebene im Bereich des Designs, nicht zuletzt auch hinsichtlich der jährlichen Vergabe des Design-Awards im Rahmen der Art Basel.

Daher muss das lobenswerte Ziel der Pro Helvetia, im Bereich Design eine Förderstrategie aufzubauen, von den Städten und Kantonen flankiert und ergänzt werden. Der Kanton Basel-Stadt steht hier für eine subsidiäre Förderung gemäss seinen Möglichkeiten ein und würde es begrüssen, wenn Pro Helvetia gemeinsam mit jenen Städten, in denen Design eine starke Szene hat,

ein tragfähiges Modell entwickeln würde, das auf die jeweiligen regionalen Bedürfnisse und Situationen eingehen kann.

2.1.3 Theater

Im Sinne einer substantiellen Entwicklung der Freien Theater- und Tanzszene der Schweiz ist es von elementarer Bedeutung, dass die Tournee- und Gastspielmöglichkeiten im gesamten Land bestmöglich unterstützt werden. Die Pro Helvetia ist für diesen Förderbereich geradezu prädestiniert und sollte sowohl innerhalb der Sprachregionen als auch Sprachregionen übergreifend erfolgreiche und qualitativ aussergewöhnliche Produktionen in der Auswertung unterstützen können. Eine Begrenzung auf den Austausch zwischen Sprachregionen würde eine wichtige Gelegenheit verpassen, mehr Spielorte zu bieten und andere Zielpublika mit aussergewöhnlichen Produktionen zu erreichen.

2.1.4 Literatur

Wir begrünnen, dass der Bereich Literatur neu ein wichtiger Schwerpunkt der Kulturbotschaft wird und die in der ersten Kulturbotschaft formulierten Ziele unverändert bleiben, jedoch die bestehenden Fördermassnahmen weiter verstärkt werden sollen. Unsere ausgesprochene Unterstützung findet, dass hier die bewährten Programme gestützt und in sinnvoller Art und Weise ausgeweitet werden. Die drei definierten Bereiche, die gemäss Botschaft dringend einer Unterstützung durch die öffentliche Hand bedürfen – das Verlagswesen, die literarische Übersetzung und die Literaturzeitschriften – beurteilen wir als sinnvoll.

Hingegen stellt sich uns die Frage, ob die finanziellen Mittel in der Höhe von jährlich 2 Mio. Franken ausreichen, um einerseits die kulturelle Verlagsarbeit fördern (Betreuung und Beratung von Autorinnen und Autoren, kritisches Lektorat usw.) und andererseits Literaturzeitschriften und – beilagen finanziell unterstützen zu können (S. 92f).

Im Bereich des Literaturaustauschs zwischen den vier Sprachregionen der Schweiz engagieren sich die Kantone seit 40 Jahren über die von der ch Stiftung betreute ch Reihe. Neben der Förderung von literarischen Übersetzungen setzt sich die ch Reihe mit verschiedenen kleineren und grösseren Veranstaltungen, Lesungen und Begegnungen für den Brückenschlag über die Kantons-, Sprach- und Kulturgrenzen hinweg ein. Wir begrünnen daher, dass der literarischen Übersetzung künftig eine besondere Bedeutung zukommen soll. Wir gehen davon aus, dass durch die geplanten Fördermassnahmen Synergien zwischen bestehenden und neuen Projekten im Bereich der literarischen Übersetzung aufgebaut bzw. verstärkt werden können.

2.1.5 Tanz

Die Intensivierung der Promotion im Förderbereich Tanz auf internationaler Ebene ist grundsätzlich zu begrünnen. Der Schaffung von neuen Strukturen (Produktions- und Distributionsbüros) in diesem Bereich steht der Regierungsrat grundsätzlich positiv gegenüber, erwartet jedoch, dass bei der Erarbeitung von neuen Massnahmen und Instrumenten auf die Erfahrung und die Kompetenz bestehender Strukturen wie zum Beispiel des Tanznetzwerkes Schweiz (reso) oder der regionalen Tanzbüros (o. ä.) zurückgegriffen wird.

Der Regierungsrat erachtet eine verstärkte Produktions- und Distributionsunterstützung der Freien Tanzszene als äusserst sinnvoll und notwendig, spricht sich jedoch im Sinne des sparsa-

men Einsatzes von Mitteln und der optimalen Koordination für die ausgedehnte Nutzung bzw. Stärkung bestehender Instrumente im Förderbereich Tanz aus.

2.1.6 Musik

Der Regierungsrat begrüsst, dass der Bund sein Engagement für das Musikschaffen verstärkt. Die Förderung der musikalischen Bildung ist sehr zu begrüssen. Hingegen unterstützt der Regierungsrat den Vorbehalt bezüglich Anschubfinanzierung, Trägerschaft und Weiterführung der regionalen Begabtenstützpunkte Musik. Hier besteht einerseits die Gefahr, dass langfristig die finanzielle Verantwortung für etablierte Angebote auf die Kantone überwältigt wird. Andererseits wird durch die vorgeschlagenen Finanzierungsregelungen eine generelle Anhebung der Tarife in Kauf genommen. Hier ist die Autonomie der Gemeinden und Kantone als finanzielle Träger der Musikschulen unbedingt zu respektieren und ihnen die Verantwortung für eine angemessene Tarifstruktur zu überlassen.

Die Akzentsetzung im Bereich Jazz ist jedoch zu wenig begründet. Welcher Nutzen aus der Schaffung eines koordinierten Schweizer Musikinformativszentrums entstehen soll, bleibt weitgehend unklar. Bei der Orchesterförderung ist der veraltet anmutende Begriff „Berufesorchester“ durch „professionelle Formationen“ zu ersetzen. Dabei soll die Stärkung qualitativ hochwertiger bestehender Formationen im Zentrum stehen, da diese unter hohem Existenzdruck stehen. Die Unterstützung weiterer zeitgenössischer Musikstile neben dem Schweizer Jazz ist ebenfalls zu prüfen. Der Musikbereich ist sehr dynamisch und das Musikschaffen geschieht vermehrt spartenübergreifend. Die Kulturbotschaft sollte dies berücksichtigen und das Spartendenken soweit möglich überwinden.

2.1.7 Film

Dass der Bund für die Filmförderung künftig mehr Mittel einplant, begrüssen wir ausdrücklich. Wir stellen gleichzeitig fest, dass die jährlich vorgesehenen Mehrmittel die von den Kantonen und Städten in die regionale Filmförderung investierten Mittel nicht übersteigen.

Die Strategie der Standortförderung und der Ausbau im Bereich Film sind grundsätzlich ebenfalls zu unterstützen. Ebenso begrüssen wir, dass der Bund die Koordination und die Zusammenarbeit mit den kantonalen und regionalen Förderstellen verstärken will. Wir erwarten dabei allerdings, dass der Bund seine Tätigkeiten bestmöglich mit den regionalen Filmförderungsinstitutionen koordiniert und bei der Weiterentwicklung seiner Filmförderung die betreffenden kantonalen und städtischen Kulturbeauftragten einbezieht.

Im Grundsatz erachten wir die Einführung des Instruments Filmstandort Schweiz „Film Standort Schweiz“ (FiSS) als positive Entwicklung, weisen aber darauf hin, dass bei Vergabeentscheiden die Standortkriterien die Qualitätskriterien nicht überlagern dürfen. Wir möchten zudem vermeiden, dass der Vergabemechanismus für die kantonalen Filmförderungen mit diesem Instrument unnötig kompliziert wird und bitten darum, dass dessen Anwendung möglichst einfach gemacht wird.

Grundsätzlich erachtet es der Kanton Basel-Stadt als sinnvoll, dass der Bund seine Kompetenzen in den Bereichen Stoffentwicklung und Drehbuchschreiben stärken will. Wie die Zusammenarbeit mit der SRG SSR in diesem Bereich ausgestaltet werden soll, bleibt aber unklar. Bei der Umsetzung ist unseres Erachtens darauf zu achten, dass die unterstützten Fernsehprojekte ihre künstlerische Unabhängigkeit bewahren können. In diesem Zusammenhang ist auch zu betonen, dass

das neue Standort-Fördergefäss FiSS die selektive und die erfolgsabhängige Filmförderung nicht finanziell konkurrenzieren darf. Die Schaffung neuer Massnahmen im Bereich Film darf ganz grundsätzlich nicht zur Konkurrenzierung von eingeführten und bewährten Instrumenten führen.

Der Regierungsrat möchte kritisch anmerken, dass zwar im Förderbereich Film die „Vielfalt und Qualität des Filmangebots“ und „der Zugang zur Filmkultur“ erwähnt sind, jedoch weiterhin das filmkulturelle Erbe fehlt. Vom Förderkonzept des Bundes profitieren somit die Filmproduktion (von der Drehbuchentwicklung bis zur Herstellung einer Archivierungskopie), die Premieren-Kinos sowie ausgewählte Festivals. Dagegen bleiben die Programmkinos als wichtige kulturelle Institutionen weiterhin unerwähnt. Diese erhalten mit aufwändigen Programmen, das filmkulturelle Erbe in all ihren ästhetischen, geografischen und filmgeschichtlichen Zusammenhängen am Leben und wären unseres Erachtens auf zusätzliche Unterstützung durch den Bund angewiesen.

2.2 Kultur und Gesellschaft

2.2.1 Museen und Sammlungen

Der Regierungsrat schätzt das Engagement des Bundes in Form von Beiträgen an Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter. Dies umso mehr, als auch drei Basler Museen (Haus für elektronische Künste HeK, Schweizerisches Architekturmuseum SAM und Sportmuseum) als schweizerische Kompetenzzentren von einer Bundesförderung profitieren.

Der Regierungsrat bedauert jedoch, dass die Memopolitik nicht als zusätzliche „Handlungsachse“ in der Kulturbotschaft berücksichtigt wurde, stellt diese Thematik doch ein zentrales Anliegen der Kantone aus dem Kulturdialog dar. Dass der Bund hier eine Führungsrolle übernehmen muss, leitet sich aus der Umfeldanalyse der Kulturbotschaft (Ziffer 1.4.) ab, wo festgehalten ist, dass kleinere Organisationen mit den Herausforderungen der Digitalisierung und der Langzeitarchivierung oftmals überfordert sind. Wir bitten daher den Bundesrat, dieses Thema für die kommenden Jahre prioritär zu behandeln.

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt die Absicht einer grundsätzlichen Überprüfung der Kriterien für die Vergabe von Betriebsbeiträgen an Museen. Deren Ziel sollte es sein, verbindliche und zukunftsgerichtete Kriterien zu definieren, die Museen von nationaler Bedeutung im Sinne von Kompetenzzentren mit Ausstrahlung definieren helfen. Eine Evaluation der Förderungspraxis der Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter bezüglich Wirkung und Relevanz der Liste sollte möglichst bald durchgeführt werden, damit bereits in der kommenden Förderperiode sachlich begründete bzw. notwendige Änderungen und Korrekturen vorgenommen werden könnten. Wir sind überdies der Meinung, dass die Ergebnisse dieser Evaluation zwingend in die künftigen Leistungsvereinbarungen mit den Museen Eingang finden müssen. Wir erwarten in diesem Zusammenhang, dass für die Überarbeitung der bestehenden Liste der unterstützten Drittinstitutionen aber nicht nur die Resultate der Evaluation berücksichtigt werden, sondern auch die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Museumspolitik des Nationalen Kulturdialogs hinzugezogen werden.

Des Weiteren bedauern wir ausserordentlich, dass der Bund auf die Einführung einer Staatsgarantie (S. 52) verzichtet. Wir verstehen zwar die vor allem finanzpolitisch motivierten Argumente des Bundes und anerkennen, dass ein umsetzungsfähiges Modell zu entwickeln eine höchst komplexe Aufgabe darstellt, deren Lösung nicht auf der Hand liegt. Dennoch sind wir der festen Überzeugung, die auch von den grossen Kunstmuseen des Kantons Basel-Stadt (Kunstmuseum Basel, Fondation Beyeler, Tinguely Museum) gestützt wird, dass die bedeutenden Schweizer Museen mit herausragender Ausstrahlung in der momentanen weltpolitischen Situation mittelfris-

tig im internationalen Vergleich an Konkurrenzfähigkeit verlieren werden. Aus Sicht der Kantone würde diese gerade der unter Art. 69 BV erwähnten Förderung kultureller Bestrebungen im gesamtschweizerischen Interesse entsprechen. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel zur Ausrichtung von Finanzhilfen an Dritt Museen für die Versicherung von Leihgaben können den Verzicht auf die Einführung einer Staatsgarantie bei Weitem nicht kompensieren.

Wir schlagen deshalb vor, dass der Bund eine Arbeitsgruppe zur Prüfung verschiedener Modelle einer Staatsgarantie einsetzt. Zusammensetzung: Bund, Kantone, Museen und Versicherer. Zu prüfen wären Teilgarantien (nicht 100% Deckung), Aufteilung der Garantie zwischen Bund und Kantonen, neue Versicherungsmodelle mit Rabatten usw.

Wir möchten weiter darauf hinweisen, dass es in der Schweiz weder eine „Nationale Kunstsammlung“ noch – bezeichnenderweise – ein „Nationales Kunstmuseum“ gibt. Vielmehr unterhalten Bund, Kantone, Städte und Private bedeutende Sammlungen. Es entspricht also einer föderalen Tradition, dass gerade klassische Kunstsammlungen auf verschiedene Standorte verteilt sind. Unseres Erachtens ist es daher problematisch und äusserst missverständlich, wenn eine "Virtuelle Nationalgalerie", welche lediglich die Bundeskunstsammlung umfasst, geschaffen werden soll (S. 53). Aus unserer Sicht müsste das Vorhaben in "Virtuelle Kunstsammlung des Bundes" umbenannt werden. Hält der Bund an seiner Idee einer „Virtuellen Nationalgalerie“ fest, schlagen wir vor, eine Delegation des Auftrages an das SIK zu prüfen. Das SIK ist anerkannt und verfügt über die Kompetenzen, welche es für die Realisierung eines solchen Projekts braucht. Zudem wäre eine Projekterweiterung und konkrete Beteiligung der Kantone in diesem Rahmen besser möglich.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hält die in Folge der Unterzeichnung der "Richtlinien der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nazis konfisziert wurden" getroffenen Massnahmen des Bundes für vorbildlich. Er teilt die Ansicht, dass ungeklärte Provenienz von Kulturgütern ein Risiko für den guten Ruf der Schweiz darstellt. Um dieses Risiko zu mindern sind Bemühungen öffentlicher und privater Eigentümer nötig.

2.2.2 Baukultur, Heimatschutz und Denkmalpflege

Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bund im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege im Vergleich zur ersten Kulturbotschaft weder neue Massnahmen noch mehr finanzielle Mittel vorsieht, dafür jedoch das neue Thema Baukultur lanciert. Grundsätzlich begrüssen wir das neue Thema Baukultur bzw. neue Architektur als eigenes Thema und anerkennen dessen Bedeutung, sofern das Thema im Sinn denkmalpflegerischer Aufgaben verstanden wird und nicht auf Kosten der Verbundaufgabe Denkmalpflege umgesetzt wird. Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass zwischen Bestandserhaltung und Förderung respektive Vermittlung neuer Architektur kein direkter Zusammenhang besteht, vielmehr handelt es sich hier um zwei grundsätzlich getrennte Bereiche.

Der Kredit Heimatschutz und Denkmalpflege für die Programmperiode 2016–2019 ist massgeblich zu gering, um von Bundesseite die Verbundaufgabe adäquat wahrzunehmen und dem drohenden Verlust an historischer Substanz im schweizerischen Baubestand und bei den Bodendenkmälern Einhalt zu gebieten. Der Regierungsrat fordert daher im Bereich „Heimatschutz und Denkmalpflege“, dass die genannten Schwerpunktaufgaben höher gewichtet und vom Bund gezielt finanziell unterstützt werden. Die Kulturbotschaft nennt im Bereich „Heimatschutz und Denkmalpflege“ den Schwerpunkt Vermittlung. Der Bund soll dazu eine konkrete Strategie erar-

beiten und finanzielle Mittel dafür bereitstellen. Der Kanton Basel-Stadt betrachtet eine nationale Strategie und eine Finanzierung von konkreten Massnahmen zur Vermittlung historischer Baukultur in der Schweiz für unabdingbar.

Als zweiter wichtiger Schwerpunkt wird die Erhaltung der Baudenkmäler in der Schweiz genannt. Wenn sich der Bund systematisch aus der Finanzierung der Pflege und Restaurierung der Baudenkmäler zurückzieht, werden die Gefährdung und der Druck auf die Kulturdenkmäler allgemein zunehmen. Als konkretes Beispiel sei die Situation der Landeskirchen im Kanton Basel-Stadt genannt: Ihre schwindenden Mitgliederzahlen führen zu einer schwierigeren Finanzierung des Unterhalts und der Restaurierung der historisch bedeutenden Kirchenbauten. Viele Kirchenbauten sind aber Kristallisationspunkte der kulturgeschichtlichen Entwicklung eines Kantons und eines Landes: Es handelt sich in der Regel um repräsentative Bauten, die Schrittmacher der architektonischen Entwicklung waren, ausgestattet mit aufwändiger künstlerischer Ausstattung. Der finanzielle Aufwand zu deren Unterhalt, Pflege und Erhaltung ist entsprechend hoch. Da die Kirchen als Eigentümerinnen diesen nicht mehr abdecken können, sind vermehrt Gelder der Kantone und des Bundes gefragt. Mit den ordentlichen Bundessubventionen, die dem Kanton Basel-Stadt im Rahmen der Programmvereinbarungen zustehen, kann aber der Bedarf von Denkmalpflege und Archäologie, der sich in der Regel bei Beträgen von mehreren Millionen Franken bewegt, nicht abgedeckt werden.

Die Kulturbotschaft bekennt sich grundsätzlich zu „Heimatschutz und Denkmalpflege“. Wenn sie sich ernsthaft zum Ziel setzen will, das Bewusstsein für die Erhaltung der Baudenkmäler in der breiten Öffentlichkeit zu steigern, muss der Bund mit gutem Beispiel vorangehen und die Unterfinanzierung von 40 Mio. Franken jährlich im Bereich der Kulturgütererhaltung beheben. Wenn die Erhaltung der historischen Bausubstanz schweizweit aufs Spiel gesetzt wird, wird es in Zukunft auch keine Baukultur zu vermitteln geben. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt fordert deshalb, dass die Schwerpunktaufgaben „Vermitteln“ und „Erhaltung von historischen Baudenkmälern“ vom Bund professionell umzusetzen und gezielt finanziell zu fördern sind. Der in der Kulturbotschaft genannte Fehlbetrag von 40 Mio. Franken soll jährlich im Bereich der Beiträge des Bundes an die Erhaltung der historischen Baukultur durch eine entsprechende Erhöhung des Förderkredites gedeckt werden.

Ebenso fordert der Regierungsrat, dass der neue Bereich Baukultur mit den Kantonen gemeinsam entwickelt wird, insbesondere da nicht klar ist, weshalb Baukultur Aufgabe des Bundes sein soll. Fragwürdig bleibt insbesondere auch, warum sich Pro Helvetia in diesem Feld engagieren soll und was sie mit Baukultur zu tun hat (S. 62).

Mit der Siedlungsverdichtung steigt der Druck auf Archäologie und Denkmalpflege. Die neu eingeführten Programmvereinbarungen haben sich als taugliches und flexibles Instrument in diesem Bereich erwiesen. Die Reorganisation und die Straffung des Expertenwesens begrüsst der Regierungsrat. Die Bundesmittel im Bereich Baukultur, Heimatschutz und Denkmalpflege sind auf mindestens ein Drittel der vom Bund geschätzten Kosten von 100 Mio. Franken pro Jahr zu erhöhen. Das zentrale Wissensmanagement in Bautechnik, Bauphysik, Architektur und Kulturpflege ist unter der Führung des Bundes und unter Einbezug geeigneter Partner sicherzustellen und zu koordinieren. Die Finanzierung der Stiftung zur Förderung der Denkmalpflege durch den Bund ist im bisherigen Umfang sicherzustellen. Es ist zu prüfen, ob die Partner zur Erarbeitung der interdepartementalen Strategie zur Baukultur durch ETH oder EPFL zu erweitern sind.

2.2.3 Audiovisuelles Erbe der Schweiz

Gerne möchten wir auf einen Punkt hinweisen, der in der Kulturbotschaft zu wenig berücksichtigt wird, nämlich die Pflege des (film-)kulturellen Erbes und die Förderung der Teilhabe an diesem. Obwohl der Bund mit dem aktuellen Kulturfördergesetz aufgefordert wird, Massnahmen zur Wahrung des kulturellen Erbes zu ergreifen, wird dieser Bereich der kulturellen Tätigkeit nicht in die geplanten Massnahmen einbezogen.

Die Prüfung einer näheren Anbindung der Cinémathèque an den Bund sowie die Eingliederung der Fonoteca in die Nationalbibliothek ist vollumfänglich zu begrüssen (S. 64). Bei der Überprüfung der Strukturen in diesem Bereich ist die Kinemathek Lichtspiel aus Bern in die Konzeption miteinzubeziehen. Die Schaffung von Synergien in der Restaurierung und Langzeitarchivierung wäre für die Kinemathek Lichtspiel wie auch für die Cinémathèque ein Gewinn.

2.2.4 Kulturelle Teilhabe

Der Regierungsrat Basel-Stadt begrüsst, dass künftig die kulturelle Teilhabe gesetzlich abgestützt werden soll (S. 70 und S. 109f) und bewertet die "Kann"-Formulierung im neu vorgesehenen Art. 9a KFG positiv (S. 126). Er möchte an dieser Stelle aber daran erinnern, dass Kulturpolitik keinesfalls anderen Politiken unterzuordnen ist. Auch wenn beispielsweise die Verknüpfung von sozialer Kohäsion und Kultur oder von Wirtschaft und Kultur nicht von der Hand zu weisen ist, so ist das künstlerische Schaffen und die kulturelle Bildung nach wie vor die treibende Kraft für Massnahmen zur Sensibilisierung, Vermittlung und Förderung im Kulturbereich. Als Querschnittsaufgabe meint Teilhabe im kulturellen Bereich Dialog auf Augenhöhe, für die Kulturschaffenden ebenso wie für die Kulturrezipienten. Kulturelle Teilhabe versteht sich als gegenseitiges Geben und Nehmen und schliesst die gesamte Breite kultureller Aktivität ein. Uns ist es ein Anliegen darauf hinzuweisen, dass in der Schweiz auf Ebene der Zielgruppen nicht nur Kindern und Jugendlichen sowie den herkömmlichen Milieus der Migrantinnen und Migranten besonders Rechnung getragen werden muss, sondern auch einer wachsenden Zahl von sog. Expats mit eigenen Bedürfnissen und Herausforderungen.

Den Willen des Bundes, Laien- und Volkskultur verstärkt zu fördern, begrüssen wir. Wir sehen darin die Weiterführung und Verstärkung des bisherigen Engagements in Zusammenhang mit dem Projekt Lebendige Traditionen.

Was die Förderung der musikalischen Bildung anbelangt, so steht für den Regierungsrat grundsätzlich ausser Frage, dass nach Annahme der neuen Verfassungsbestimmung (Art. 67a Bundesverfassung) Massnahmen zu deren Umsetzung ausgearbeitet werden müssen. Er anerkennt, dass der Bund die neue Verfassungsbestimmung mit einer Ergänzung des Kulturfördergesetzes umzusetzen versucht. Ferner anerkennt er auch, dass der Bund plant, ein dem seit vielen Jahren gut etablierten Programm Jugend und Sport analoges Programm Jugend und Musik zu lancieren. Dieses Programm sollte freilich von Anfang an über wesentlich mehr finanzielle Mittel verfügen können, damit es nachhaltig gestartet werden kann. Dennoch sieht der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Umsetzung der geplanten Massnahmen einige Probleme. Er begrüsst die Ausarbeitung einer umfassenden Förderstrategie zur Stärkung der kulturellen Teilhabe, die alle Bevölkerungssegmente inkludiert. Wenn damit nachhaltige Wirkung erzielt werden soll, reichen aber die in 3.1.2. vorgesehenen 600'000 Franken p.a. nicht aus.

Die Unterstützung einkommensschwacher Familien ist in den Kantonen beispielsweise sehr unterschiedlich geregelt (z. B. auch steuerlich). Die Aussage (S. 71) bezüglich ermässiger Tarife bei den Musikschulen wird dem nicht gerecht. Der Regierungsrat bittet folglich, auf diese Aussa-

ge zu verzichten. Des Weiteren möchten wir festhalten, dass die Kompetenz des Bundes, Grundsätze für den Zugang der Jugend zum Musizieren und die Förderung musikalisch Begabter zu erlassen, Detailregelungen ausschliesst. Grundsätze für den Zugang im Sinne von Art. 67a Abs. 3 BV könnten beispielsweise die „Angemessenheit der Tarife“ sowie die „zwingende Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten bei der Festlegung von Tarifen“ sein. Deren Umsetzung bzw. der Erlass von Regelungen zur Umsetzung dieser Grundsätze hingegen gehört in den Zuständigkeitsbereich der Kantone.

Weiter weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Regelung von Art. 12a für die Kantone weitreichende Folgen haben wird. So bedeutet diese Regelung für die Kantone einen Eingriff in die Gemeindeautonomie: Die Musikschulen sind in vielen Kantonen Sache der Gemeinden. Die Gemeindeautonomie gewährt den Gemeinden, selbständig und unabhängig über ihre eigenen Angelegenheiten bestimmen zu können. Mit einer derart konkreten Regelung zu den Schultarifen der gemeindlichen Musikschulen wird dieses Prinzip durchbrochen.

Wenn der Botschaftsentwurf besagt, dass es den Kantonen frei gestellt sei, die Mehrausgaben für abgestufte Schultarife durch Erhöhung der ordentlichen Schultarife (Bemerkung: es ist fraglich, ob solches im Sinne des Musikartikels gewollt wäre) oder durch Mehreinnahmen finanzieren zu können, so ist dies aus kantonaler Sicht nicht behilflich (S. 72): Art. 12a KFG wird im Ergebnis zu einer finanziellen Mehrbelastung der Kantone führen, weil er eine generell senkende Wirkung auf die Tarife haben dürfte, und es wird Kantone geben, die dadurch wichtige und etablierte Massnahmen im schulischen oder kulturellen Bereich nicht mehr werden finanzieren können.

Der Regierungsrat fordert, dass die Verpflichtung zu chancengerechter Ausgestaltung von Musikschultarifen sich auf den Grundsatz beschränkt und mithin allgemeiner und mit Kantons- und Gemeindeautonomie verträglicher formuliert wird.

Als problematisch erachten wir auch die vom Bund vorgesehene Massnahme in Bezug auf die Schaffung regionaler Begabtenstützpunkte (S. 72): "Schliesslich wird der Bund den Verband der Musikschulen Schweiz (VMS) bei der Schaffung regionaler Begabtenstützpunkte mit einer finanziellen Aufbau- respektive Starthilfe unterstützen." Zunächst ist in Frage zu stellen, ob und inwiefern sich der unseres Wissens rein privatrechtliche, ohne staatliche Organisationshoheit ausgestattete Verein VMS als einschlägiger Subventionsempfänger überhaupt eignet; die angestrebten „Begabtenstützpunkte“ werden ja regelmässig staatliche (kantonale bzw. kommunale) Institutionen betreffen, die der privatrechtlichen Organisationsautonomie des VMS entzogen sind. Sodann wird hier geradezu exemplarisch die Anschubfinanzierung von Bundesvorhaben dargestellt, ohne dass die Frage der mittel- und langfristigen Betriebsfinanzierung gelöst ist. Zu befürchten ist, dass früher oder später die Standortkantone und allenfalls die Wohnortkantone der Studierenden sowie die Standortgemeinden zur mittel- und langfristigen Betriebsfinanzierung von Begabtenstützpunkten herangezogen werden. Hier besteht einerseits die Gefahr, dass langfristig die finanzielle Verantwortung für etablierte Angebote auf die Kantone überwälzt wird. Andererseits wird durch die vorgeschlagenen Finanzierungsregelungen eine generelle Anhebung der Tarife in Kauf genommen. Hier ist die Autonomie der Gemeinden und Kantone als finanzielle Träger der Musikschulen unbedingt zu respektieren und ihnen die Verantwortung für eine angemessene Tarifstruktur zu überlassen.

2.2.5 Sprachen, Verständigung und Inlandaustausch

Die Sprachenvielfalt und die Multikulturalität bedeuten grosse Herausforderungen für die Verständigung zwischen den verschiedenen Bewohnerinnen und Bewohnern der Schweiz. Wir be-

grüssen daher das Engagement des Bundes zur Förderung der kulturellen Vielfalt und der Mehrsprachigkeit ausdrücklich und erachten dieses als besonders wichtig.

Dort wo es in der Kulturbotschaft konkret um die Landessprachen geht, möchten wir den Bund bitten, auf die Verwendung des Begriffs Fremdsprachen zu verzichten.

Die verstärkte Förderung des schulischen Austausches, und dabei insbesondere das Anliegen einer möglichst breiten Förderung, ist aus kantonaler Sicht sehr zu begrüssen. Der schulische Austausch beschränkt sich nicht nur auf die Sprache, sondern ermöglicht auch die Förderung von interkulturellen, individuellen und sozialen Kompetenzen und trägt somit nachweislich zur Stärkung der sozialen Kohäsion bei.

Der Regierungsrat erachtet es als sinnvoll und zielführend, dass die bestehenden Massnahmen zur Förderung des schulischen Austausches beibehalten, in bestimmten Bereichen ausgeweitet und mit zusätzlichen Mitteln gefördert werden sollen. Dass der Bund prüfen will, in wieweit die Förderung des schulischen Austauschs auf die Berufsbildung und auf Lehrkräfte ausgeweitet werden könnte, stösst auf Zustimmung. Solche zusätzlichen finanziellen Mittel würden es der ch Stiftung in Zusammenarbeit mit der EDK namentlich erlauben, den Austausch von Lehrerinnen und Lehrern zwischen den Sprachregionen umzusetzen. Ein entsprechendes Konzept für den Bereich der obligatorischen Schule ist zwischen EDK und ch Stiftung erarbeitet und von der EDK-Plenarversammlung genehmigt worden.

Weiter beurteilen wir die Möglichkeit einer Direktförderung im Bereich des schulischen Austauschs als wesentlichen Schritt hin zu einer wirkungsvollen Förderung. Dieser Aspekt ist in der vorliegenden Botschaft allerdings relativ offen formuliert und gibt wenig Aufschluss darüber, wie diese Art der Förderung konkret ausgestaltet werden soll.

Wir halten fest, dass die ch Stiftung bereit ist, sich im Auftrag der Kantone im Rahmen der zukünftigen Förderung des schulischen Austausches aktiv zu beteiligen. Im Bereich des Schüleraustausches über die Sprachgrenzen hinweg vertieft die ch Stiftung in Zusammenarbeit mit der EDK beispielsweise gegenwärtig gerade den Aspekt, was mögliche Hinderungsgründe und Herausforderungen beim schulischen Austausch sind und weshalb das per Ende 2016 zu erreichende Wachstum unter Umständen nicht im erwarteten Umfang erreicht wird.

2.3 Kulturarbeit im Ausland

2.3.1 Institutionelle Zusammenarbeit

Der Regierungsrat begrüsst die Aufnahme der Schweizer Schulen im Ausland in die Kulturbotschaft. Wir sind insbesondere angetan von der Idee, die Schweizer Schulen im Ausland nicht nur als Institutionen der Bildung, sondern vielmehr auch als Trägerinnen und Vermittlerinnen schweizerischer Kultur zu verankern. Sowohl das neue Gesetz als auch die neue Verordnung werden es den Schweizer Schulen im Ausland ermöglichen, die ihnen zuge dachte Rolle auch wirklich erfüllen zu können. Die Rechtsgrundlagen gewähren den Schweizer Schulen im Ausland hierzu den nötigen Spielraum.

Wir begrüssen ebenfalls, dass die Schweizer Schulen im Ausland weiterhin mit einem Betrag von rund 20 Mio. Franken unterstützt werden; wir werden über das System der Patronatskantone das unsrige zur Unterstützung beitragen. Des Weiteren erachten wir es als sinnvoll, dass die Schweizer Schulen im Ausland künftig über einen vierjährigen Zahlungsrahmen in der Kulturbotschaft subventioniert werden, der ihnen eine solide mittelfristige Planung ermöglicht. Die Steigerung des Betrags zur finanziellen Förderung um 6% für die Jahre 2016–2019 (siehe dazu auch Kapitel 3.6.,

S. 107) ist erfreulich. Freilich sind die in der Kulturbotschaft erwähnten (S. 82) zu unterstützenden Neugründungen – auch wenn sie zeitlich und finanziell begrenzt vorgesehen sind – sowie insbesondere auch die im neuen „Bundesgesetz über die Präsenz schweizerischer Bildung im Ausland“ verankerte Möglichkeit, unser qualitativ anerkannt hochstehendes System der dualen Berufsbildung auch im Ausland zu entwickeln bzw. zu fördern, ohne zusätzliche finanzielle Mittel nicht zu realisieren. Bislang durchgeführte Projekte der Berufsbildung zeigen, welches ausserordentlichen Aufwandes die Etablierung einer solchen Praxis bedarf. Wie es der Botschaftstext indirekt andeutet, sind Neugründungen im Sinne des Gesetzes (d. h.: inklusive neu zu lancierende Berufsbildungsangebote) durch zusätzliche Mittel zu finanzieren und dürfen nicht zulasten der bestehenden Schulen gehen.

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt die Absicht des Bundesrates, die Teilnahme der Schweiz an den Förderprogrammen „Kreatives Europa“ sicherzustellen. Die Zusammenarbeit, Schnittstellen und Abgrenzungen zwischen Bundesamt für Kultur BAK, Pro Helvetia und Schweizerischer UNESCO-Kommission in diesem Bereich sind in der Kulturbotschaft festzuhalten, denn eine Klärung und Abstimmung der Rollen und Aufgaben der verschiedenen beteiligten Stellen in diesem Bereich ist sowohl aus Effizienz- wie auch aus Effektivitätsgründen sinnvoll.

2.3.2 Verbreitung von Schweizer Kultur im Ausland

Wir befürworten die Massnahmen zur Verbreitung der Schweizer Kultur im Ausland durch Pro Helvetia, würden uns aber wünschen, dass dieses Wirken auch im eigenen Land noch grössere Bekanntheit und Verbreitung erreichen würde. Die positive Ausstrahlung Schweizer Kulturschaffender an internationalen Anlässen, insbesondere in Vergleich zu Grösse und Anzahl Einwohner unseres Landes, ist nämlich aussergewöhnlich. Wir würden es daher schätzen, wenn der Bund den positiven Wirkungen des Schweizer Kulturschaffens im Ausland vermehrt auch im Inland zu grösserer Resonanz verhelfen würde. Unserer Meinung nach könnte dies nicht nur die kulturelle Identität der Schweiz stärken, sondern im Bereich des Kunst- und Kulturschaffens auch das Bild einer kreativen und innovativen Schweiz nach innen festigen. Eine kreative und kulturell vielfältige Schweizer Kulturlandschaft erzeugt gleichzeitig soziale Kohäsion und stärkt konstruktiven Umgang mit kulturellen Differenzen.

2.4 Innovation

2.4.1 Neue Zusammenarbeitsmodelle – Kultur und Wirtschaft

Im Grundsatz begrüssen wir die Zusammenarbeit bzw. die Pflege der Schnittstelle zwischen den Bereichen Kultur und Wirtschaft (S. 35 und S. 86f). Die starke Betonung der wirtschaftlichen und innovativen Potentiale sowie die noch wenig transparente Aufgaben- und Rollenteilung betrachten wir jedoch teilweise kritisch, da wir auch die in der Botschaft genannten Ziele und Massnahmen als noch nicht kohärent einschätzen. Im Bereich der kreativen Start-up-Förderung, die der Regierungsrat als sehr sinnvolle Sache betrachtet, ist es zwecks Anschlussunterstützung und nachhaltiger Förderung wichtig, dass eine solche in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschafts- oder der damit verbundenen Innovationsförderung erfolgt. Hingegen wird das "Observatoire Kulturwirtschaft" als wenig sinnvoll erachtet und nicht als prioritäre Aufgabe der Kulturförderung und des BAK beurteilt.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Wir bedanken uns sehr für die Gelegenheit zur Stellungnahme und danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin